

Wiederholerkurs Alpha: Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ

Wiederholerkurs zum Integrationskurs mit Alphabetisierung

Termin:	25.11.2019 - 24.03.2020
Abschlussart:	bbw Teilnahmebescheinigung, TELC-Zertifikat
Veranstaltungsform:	Vollzeit
Dauer:	3 Monate
Zeiten:	Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00

Ansprechpartnerin

Frau Jasmin Stuewe
Tel.: 0335/5569-532
Fax: 0335/5569-480
E-Mail: Jasmin.Stuewe@bbw-ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH

Inhalte:

Wenn Sie einen kompletten Integrationskurs mit Alphabetisierung absolviert haben und in der abschließenden Sprachprüfung des Integrationskurses das Niveau A2 bzw. B1 nicht erreichen konnten, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen und erhalten die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung des Sprachkurses mit einem Umfang von 300 Unterrichtsstunden. Es werden alle Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geübt.

Der Wiederholerkurs dient der Vermittlung von Deutschkenntnissen und zur Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ. Der Kurs orientiert sich an dem Sprachniveau A2/B1.

Veranstaltungsort

Frankfurt (Oder)
Potsdamer Str. 1-2
15234 Frankfurt

Förderung

Agentur für Arbeit / Jobcenter,
Integrationskurse (BAMF-Förderung)

Zielgruppe:

Der Wiederholerkurs richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), die an einem Integrationskurs mit Alphabetisierung ordnungsgemäß teilgenommen haben, diesen aber nicht mit dem Sprachniveau A2 bzw. B1 abgeschlossen haben.

Zugangsvoraussetzungen:

- ordnungsgemäße Teilnahme an allen Modulen des Integrationskurses mit Alphabetisierung
- DTZ Zertifikat mit dem Abschluss A2 oder unter A2
- Berechtigung zur Teilnahme am Wiederholungskurs vom Jobcenter oder Antragstellung auf Zulassung zur Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden

Der Integrationskurs mit Alphabetisierung wird staatlicherseits aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. Kursteilnehmer müssen einen eigenen Kostenbeitrag i.H.v. 1,95 Euro pro Unterrichtsstunde bezahlen. Kursteilnehmer können auf Antrag von der Zahlung des Kostenbeitrages befreit werden, wenn sie Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) bekommen oder wenn ihnen die Zahlung wegen ihres geringen Einkommens besonders schwer fällt. Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration

und Flüchtlinge zu stellen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die finanzielle Bedürftigkeit beizufügen.